

# **Richtlinien für 18 Wochen Pflichtfamulatur im Curriculum Humanmedizin N201<sup>N202</sup>**

## **Pflichtfamulaturen können nur an von der MUW anerkannten Famulatureinrichtungen absolviert werden!**

Anerkannte Famulatureinrichtungen sind:

1. In Österreich: die auf der Homepage der MUW gelisteten Famulatureinrichtungen ([http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/anerkannte\\_famulatureinrichtungen.pdf](http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/anerkannte_famulatureinrichtungen.pdf))

2. Im Ausland: anerkannte Famulatureinrichtungen sind grundsätzlich nur Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser.

Alle anderen Famulaturen sind von der Curriculumdirektion vor Absolvierung der Famulatur zu genehmigen und im Wege der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen. Dabei ist eine Beschreibung der Einrichtung sowie eine Originalbestätigung der Einrichtung über die Famulaturinhalte beizubringen.

## **Famulatur in Österreich (mind. 8 Wochen!)**

Um praxisnahe Kenntnisse des Prozessmanagements im Gesundheitswesen sowie des Gesundheitssystems in Österreich zu erwerben (cf. Qualifikationsprofil/N202 1.4), sind 8 Wochen Pflichtfamulatur – davon 4 Wochen an einer Abteilung für Innere Medizin sowie 4 Wochen in einer Einrichtung der Primärversorgung (Ordnationen für Allgemeinmedizin, Notfallaufnahmen) – in Österreich zu absolvieren.

## **Auslandsfamulaturen in Staaten der Europäischen Union/Schweiz**

In EU-Mitgliedsstaaten an Famulatureinrichtungen absolvierte Famulaturen können im Höchstausmaß von 10 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden. Für die Anerkennung ist das, von der jeweiligen Famulatureinrichtung vollständig ausgefüllte Logbuch (**englisches Logbuch**) vorzulegen.

## **Auslandsfamulaturen außerhalb der Europäischen Union/Schweiz**

Außerhalb der EU absolvierte Famulaturen können im Höchstausmaß von 4 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden. Für die Anerkennung ist das, von der jeweiligen Famulatureinrichtung vollständig ausgefüllte Logbuch (**englisches Logbuch**) vorzulegen.

## **Famulaturen an Ambulanzen**

Famulaturen die ausschließlich an Ambulanzen (z.B. chirurgische Ambulanz) absolviert werden, können unter der Voraussetzung, dass zuvor an der, der Ambulanz entsprechenden Fachabteilung (z.B. Abt. f. Chirurgie) bereits famuliert wurde, im Höchstausmaß von 2 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden.

Eine derartige Ambulanz-Famulatur ist im Rahmen der Pflichtfamulatur maximal zweimal (= gesamt 4 Wochen an 2 verschiedenen Fachambulanzen!) anerkenntbar.

## **Famulaturen an nicht-bettenführenden Abteilungen**

Famulaturen an nicht-bettenführenden Abteilungen können im Höchstausmaß von 2 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden.

## **Famulaturen an Lehrpraxen**

Famulaturen können nur in von der MUW anerkannten Lehrpraxen für Allgemeinmedizin im Mindestausmaß von 2 Wochen, als Famulatur in einer Einrichtung der Primärversorgung, anerkannt werden. Für die Anerkennung ist eine Bestätigung des Status einer Lehrpraxis für Allgemeinmedizin, sowie ein Nachweis des Stundenumfanges der Famulatur (mindestens 50 Stunden in 2 Wochen) vorzulegen.

Siehe Liste der von der MUW anerkannten Lehrpraxen für Allgemeinmedizin.

### **Pflichtfamulatur an anerkannten Einrichtungen der Primärversorgung an Krankenanstalten**

Als Notfallaufnahmen gelten internistische und chirurgische Aufnahmestationen mit Intensivbereich bzw. unfallchirurgische Aufnahmestationen an österreichischer Krankenanstalten der Akutversorgung mit Öffentlichkeitsrecht.

(Siehe Krankenanstaltenverzeichnis des BMGF:

<http://www.bmgf.gv.at/cms/site/detail.htm?thema=CH0034&doc=CMS1039007503101> )

### **Pflichtfamulatur aus Chirurgie**

Die Pflichtfamulatur aus Chirurgie kann nur an Abteilungen für Allgemeinchirurgie, Abdominalchirurgie, Herz-Thoraxchirurgie und Gefäßchirurgie absolviert werden. Famulaturen an anderen chirurgischen Abteilungen sind nur als frei wählbare Pflichtfamulatur anerkenntbar.

### **Famulaturen an Sonderkrankenanstalten**

Famulaturen an Sonderkrankenanstalten können ausschließlich als frei wählbare Pflichtfamulaturen und im Höchstausmaß von 2 Wochen an den von der MUW als Famulatureinrichtungen anerkannten Sonderkrankenanstalten absolviert werden.

Liste der von der MUW anerkannten Sonderkrankenanstalten:

[http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/anerkannte\\_famulatureinrichtungen.pdf](http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/anerkannte_famulatureinrichtungen.pdf)

### **Übersichtstabelle**

<b>Fach</b>	<b>Dauer</b>	<b>Österreich (mind. 8 Wo)</b>	<b>Andere EU-Länder (max. 10 Wo)</b>	<b>Außerhalb d. EU (max. 4 Wo)</b>
<b><i>Obligat (12 Wo)</i></b>				
Innere Medizin	4 Wochen	+	---	---
Primärversorgung	4 Wochen	+	---	---
Chirurgie	4 Wochen	+	+	+
<b><i>Frei wählbar (6 Wo)</i></b>				
Alle Fächer	6 Wochen	+	+	+

**GÜLTIG AB 1. 1. 2008**